

68.
Pränumerationspreise:
in loco: Ganzjährig 10 fl.,
halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl.
50 kr., monatlich 85 kr., mit Zu-
stellung in's Haus 1 fl.; mit
Postbefreiung: im Inland:
ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl.,
vierteljährig 3 fl. 50 kr., monat-
lich 1 fl. 20 kr.; im Ausland:
ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl.,
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Einzeln Nummern 5 kr.
Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Adolf Persz.
Redactions-Bureau:
Wintergasse 5, Siege rechts,
I. Stock.
Erscheinenszeiten von 10-12 Uhr Per-
mittags.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subserate
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 5)
angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expedi-
tionen: in Budapest: Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berger; in Wien: A. Oppell,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Dukes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg;
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a.M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen
Garamondzeile kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5 B., epl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Media bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Stak-Regen bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Stos bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenber bei Herrn
J. Stein, Buchhändler; in Sibir bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 69. Hermannstadt, Freitag den 21. März 1884. 100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 20. März.

Einen lesenswerthen Artikel widmet „Kolosvari Közlöny“ den Stock- und Stangenhieben, durch welche auf dem Marktplatz zu Gzegled nunmehr auch der zweite Reichstagsabgeordnete der Stadt Klausenburg, Gabriel Ugron, zum Ritter des Ordens vom Martyrium geschlagen wurde. „Kolosvari Közlöny“ hält den Wortführer und Organen der äußersten Linken den gemeinen Ton vor, den sie jedem Andersgefinnten gegenüber anzuschlagen pflegen und zieht, eben mit Rücksicht der in Gzegled erfolgten Profanierung des 15. März, in's Lächerliche die Präntation der Unabhängigkeitspartei, mit der sie sich als ausschließlich privilegierte Erbprinzen im Jahre 1848 proclamirten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit geberdet.

„Eine Partei — schreibt „Kolosvari Közlöny“ — welche aus Elementen traditioneller Vorurtheile und kosmopolitischer Ueberlieferungen, aus Anhängern des monarchischen und republikanischen Princips, der Stabilität und Ausschreitungen zusammengewürfelt ist; eine Partei, die in sich selbst zerfallen, nur auf der gemeinsamen Basis im Haffe gegen ein Individuum schlechtweg sich vertragen und den Zusammenhalt finden kann; eine Partei, welche eine Confession, einen Volksstamm verhöht, verfolgt und mit ihm coquetirt; eine Partei, die eben wegen ihrer Vielfarbigkeit ihr Programm nicht zusammenzufassen vermag, sondern dasselbe in dreierlei Formen, je nach den lokalen Bedürfnissen verkündet; eine Partei, die sich unter sich prügelt, ihre Innerangelegenheit mit dem Stock austrägt und mit dem Fokos argumentirt — die würde wahrlich ein sauberes Regiment etabliren, wenn das Verbängnis Ungarns die Macht in ihre Hände legte; sie würde einen schönen Zustand herbeiführen zwischen Ungarn und den Erbländern uneres Königs, einen sonderbaren Frieden etabliren unter den verschiedenen Nationalitäten und Confessionen des Landes, herrlich appliniren die internationalen Verhältnisse der Monarchie und sauber zur Geltung bringen die Ideen der Gleichheit, Brüderlichkeit und Freiheit — gerade so wie in — Gzegled!“

Ein im preussischen Abgeordnetenhaus am 18. d. eingebrachter Resolutions-Antrag des Centrums spricht die Erwartung aus, die Regierung werde spätestens in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffs organischer Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung einbringen. — Wie nunmehr feststeht, nimmt das Centrum die Verlängerung des Socialistengesetzes an. — Die National-Liberalen beschloßen die Berufung eines Parteitagess für Ende April. — Der fortschrittliche „Meichsfreund“ bestätigt nach authentischen Mittheilungen, daß der Kronprinz seine lebhafteste Befriedigung über das Zusammengehen der Fortschrittspartei mit den SeceSSIONisten und deren Vereinigung zu einer großen freisinnigen Partei ausspricht. Die Versammlung der national-liberalen Partei beschloß, gegenüber der freisinnigen Partei nicht feindselig aufzutreten, sondern abwartend zu verharren.

Im englischen Unterhaus legte Lord Lartington am 18. d. das Kriegsbudget vor. Im Laufe des Jahres verfügt die Regierung über eine Reserve von 60.000 Mann: die Freiwilligen-Corps zählen 209.365 Mann. Für die Flotte sollen 400 Hinterlader-Stahlkanonen beschafft werden, deren durchdringende Kraft mindestens jenen der anderer Länder gleich wäre. Auch werden für die Flotte jetzt drei 110-Tons-, vier 63-Tons- und drei 43-Tons-Geschütze angefertigt. Mit einer neuen zwölfpfündigen Kanone für die Armee werden jetzt Verträge gemacht. Man glaubt, es wird dies das mächtigste Geschütz des Heeres sein. Auch sollen noch sechsunddreißigpfündige Vorderlader angefertigt werden, welche die französischen und deutschen Kanonen über- treffen dürften.

Feuilleton.

Hilfe van Stiten.

Novelle von S. Voh-Ed.
(Fortsetzung.)

Mit gesenktem Blick, die Hand langsam über den grauen Vollbart gleiten lassend, hörte Herr Ebnies van Stiten der langen und einbringlichen Rede des Superintendenten Bonnus zu, welcher bei ihm um die Tochter Hilfe warb. Nicht ungern hätte er mit schroffen Worten den lutherischen Priester abgewiesen, denn Bonnus hatte recht, als er vor einigen Tagen Hilfe gesagt, ihr Vater sei im Herzen katholisch geblieben. Allein der neuerliche Sieg des Wullenwebers und seiner Anhänger stärkte abermals die lutherische Sache, und obenein war es sowohl Herr Ebnies van Stiten als der ganzen Stadt bekannt, daß die lutherische Priesterschaft das Vorgehen der Wullenweberschen Partei keineswegs billigte. Herr van Stiten erwog die Vortheile einer engen Verbindung mit dem Haupt der Priesterschaft, welche sowohl dem Wullenweber, der fromm lutherisch war, als auch dem Volk gegenüber, für ihn zu einer Art Schutzwehr werden konnte, da Jedermann über Dinge für die erklärten Feinde des volkethümlichen Bürgermeisters weisfagte. Und während Herr Ebnies van Stiten klug seinen Vortheil erwog, redete Bonnus warm von nichts, als von seiner Zuneigung für Hilfe.

Endlich richtete Herr van Stiten die klugen Augen fest auf den Superintendenten und sprach: „An meinem Ja soll es nicht fehlen und willig begrüß ich Euch als Tochtermann.“
„Wenn Hilfe einwilligt,“ fügte Bonnus hinzu, „denn ohne ihr freudiges Bestimmen möchte ich nicht ihr Gemahl werden.“
„Wir wollen sie herbeirufen und sie fragen,“ versetzte van Stiten. In seinem Wesen lag wenig von der freudigen Erregung eines Vaters, der seine einzige Tochter gut verheirathet kann.
„Gesattelt Herr Ebnies, daß ich unter vier Augen mit der Jungfrau rede.“

Das „Journal de St. Petersbourg“ constatirt den ruhigen Character der Debatten des englischen Oberhauses bezüglich Merwä. Man könne annehmen, daß der Glaube an einen Kampf bezüglich Indiens heute geschwunden ist und es dürfte nichts geschehen, was den asiatischen Völkern den Glauben an einen Conflict zwischen den beiden Großmächten beibringen könnte, welche daselbst die Macht, den Einfluß und die civilisatorische Mission theilen. Alles berechtige zu der Annahme, daß dies die Politik der englischen Regierung, wie auch Auslands sei.

Das Urtheil über den norwegischen Staatsminister Kjerulf wurde am 17. d. Abends publicirt. Kjerulf wurde nach denselben gesetzlichen Bestimmungen, wie Selmer, verurtheilt, das Amt eines Staatsministers verwirkt zu haben. An Proceßkosten hat Kjerulf 600 Kronen an den Ankläger zu zahlen.

Der neue Gewerbe-Gesetzentwurf im volkswirtschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses.

(Zur Ergänzung der gestrigen Mittheilung.)

Minister Graf Paul Szöchenyi deutet darauf hin, daß auch schon bei den Enqueteen die Gegner der Qualification gereizt waren, die obligatorischen Corporationen anzunehmen. Es wäre wohl am zweckmäßigsten, derart zu verfügen, daß wo man dieselben wünscht, sie auch wirklich eingeführt werden, wo man sie aber nicht wünscht, sie auch weglassen können. Im übrigen glaubt er, es solle mit Ausnahme der Hauptstadt überall nur eine allgemeine Corporation errichtet werden. Die Gruppierung mehrerer Gemeinden wäre unpractisch, kostspielig und schädlich. Er beantragt daher, daß die Gewerbe-Corporationen, dort wo wenigstens hundert Gewerbetreibende wohnen, bloß auf Wunsch von zwei Drittel der Interessirten eingeführt werden sollen. Das Gutachten der Handels- und Gewerbe-Kammer und der betreffenden Jurisdiction wäre nicht auszuschließen. Und wo weniger als hundert Gewerbetreibende wohnen, könnte auf Verlangen die Errichtung der Corporation durch den Minister eventuell auch bewilligt werden.

Graf Albert Apponyi kann sich dem Antrag des Ministers nicht anschließen, sondern er acceptirt die vom Landes-Industrieverein beantragte Fassung. Entweder ist die Gesetzgebung der Ansicht, daß die Functionen der Gewerbebehörde unter Mitwirkung der Gewerbetreibenden besser vollzogen werden, dann muß diese Institution imperativ eingeführt werden, oder die Gesetzgebung ist hievon nicht überzeugt, dann darf sie diese Verfügung nicht annehmen. Er ist für den ersteren Standpunkt und empfiehlt nochmals die Proposition des Landes-Industrievereins.

Ludwig Lang meint, die Mehrzahl der Zwangs-Gewerbe-corporationen werde sich nur dort weiterentwickeln, wo es schon bisher Corporationen gegeben hat, weil man dort schon den Beweis erbracht hat, daß die Reizung und die Fähigkeit dazu vorhanden sind. Er acceptirt die Ziffer und ist auch seinerseits dafür, daß dort, wo zwei Drittel der Gewerbetreibenden die Errichtung der Corporation wünschen, eine solche errichtet werde. Er will allgemeine Gewerbe-Corporationen, damit nicht die Interessen der einzelnen Classen die Oberhand gewinnen. Gegen den Antrag, daß in solchen Gemeinden, wo es weniger als hundert Gewerbetreibende gibt, mit Genehmigung des Ministers Gewerbe-Corporationen errichtet werden dürfen, hat Redner nichts einzuwenden; ebensowenig wie gegen den Antrag, daß die Errichtung von Corporationen auch dann statthaft sein soll, wenn mehrere Gemeinden sich zusammenschließen; aber auch das soll nur facultativ ausgebrochen werden.

Alexander Hegedüs empfiehlt wiederholt die Zweidrittel-Majorität, weil darin das Gefühl des allgemeinen Bedürfnisses sich ausdrückt.

Moriz Wahrmann bemerkt, es sei hier nicht die Rede von solchen Verfügungen der Gewerbebehörden, welche für den Staat unentbehrlich wären. Das in dem Gesetzentwurfe den Gewerbebehörden vorgestekte Ziel mag von sehr nützlicher Wirkung sein, da er aber nicht unentbehrlich, ist es nöthig, daß er hinsichtlich der Utilität in Einklang stehe mit der Ansicht der unmittelbar interessirten Kreise. Das Uebel lag bisher nicht darin, daß man nicht überall imperativ eine Genossenschaft bilden konnte, sondern darin, daß dort, wo die Genossenschaft gebildet wurde und ein großer Theil der Interessirten sie verlangte, sich immer Einzelne fanden, welche diese Last nicht übernehmen wollten, wodurch die Wirkung der Genossenschaft auf die Gewerbetreibenden gelähmt wurde. Dem muß abgeholfen werden. Doch darf man nicht außer Acht lassen, daß die Corporationen den einzelnen Gewerbetreibenden große Opfer an Zeit und Geld aufbürden; darum will Redner nicht, daß die Gesetzgebung den Gewerbetreibenden diese Institution auf- decretire.

Er nimmt den Antrag Helfs's in der Weise an, daß die Zwei-drittel-Majorität entscheiden soll.

Ministerpräsident Tisza meint, die Frage sei nunmehr nach jeder Richtung hin zur Genüge erörtert; er seinerseits möchte nur über das mehrfach betonte Moment ein Wort sagen, daß ein Widerspruch darin liege, wenn man sagt: die Bildung von Gewerbe-Corporationen sei zu gestatten, oder sie sei nicht obligatorisch zu fordern. Redner vermag hierin keinen Widerspruch zu erkennen, denn es ist davon die Rede, einen Wunsch der Gewerbetreibenden zu erfüllen, ohne daß hiedurch in anderer Richtung ein wesentlicher Schaden geschieht. Die Legislative sagt heute: Es ist von verschiedenen Seiten betont worden, die Constitution solcher Zwangs-corporationen sei notwendig; gut denn, ich will dieselbe dadurch möglich machen — Wahrmann hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß ich Einzelnen die Möglichkeit benehme, diese Constitution zu vereiteln; ich ermögliche sie überall, wo eine eigene bis zu einem gewissen Grade bestimmte Majorität dieselbe erheischt. Steht in der That ein allgemeiner Wunsch der Gewerbetreibenden in Rede, so entspricht demselben die Verfügung, denn es ist richtig, was Hegedüs sagt: Wo der Wunsch ein so allgemeiner ist, wird er sicherlich die Majorität für sich haben.

Redner glaubt: überall wo die staatlichen Gesichtspunkte es gestatten, sei das zweckmäßigste und zuvorkommendste Vorgehen im Interesse der einzelnen Classen das, wenn sie nicht sagt: Dieses oder Jenes trage ich Dir auf, sondern: Dieses oder Jenes gestatte ich Dir, wenn Du es für Dich selber für gut findest.

Wird die Constitution der Corporation im Allgemeinen als unbedingt obligatorisch erklärt, so kann es geschehen, daß unter den hundert Gewerbetreibenden sich nur zehn finden, welche dieselbe wünschen; geschieht in solchem Falle nicht vielmehr gegen die neunzig eine Unge- rechtigkeit, welche die Einführung der Corporation für sich schädlich erachten, als wenn die Minorität, welche dieselbe nicht wünscht, höchstens ein Drittel beträgt? Redner meint, man müsse die Frage umkehrbar der Einsicht der unmittelbar dabei Interessirten anheimstellen, als die Sache mit sehr beträchtlichen Opfern, namentlich an Zeit, verbunden ist.

Die Gruppierung der kleinen Gemeinden betreffend, wünscht Redner dieselbe nicht, denn es müßten in manchen Gegenden 30 bis 40 Ge- meinden zu einer Corporation zusammengetreten, um hundert Gewer- betreibende zu vereinigen. Eine solche Combination könne keinesfalls einen Vortheil bieten, sondern nur große Lasten im Gefolge haben.

Bei der Abstimmung über die verschiedenen Anträge und Mobi- ficationen wird der betreffende § in folgender Fassung angenommen: „In Städten, die mit Municipalrecht oder mit geordnetem Magistrat ausgestattet sind, ferner in Großgemeinden, in denen mindestens 100, ein Handwerk selbstständig betreibende Gewerbsleute wohnen, sind auf Wunsch von zwei Drittel der selbstständigen, ein Handwerk betreibenden

„Wie Ihr wollt,“ sprach der Alte mürrisch und ging hinaus. Nach wenig Augenblicken erschien Hilfe auf der Schwelle. Nicht schüchtern und unentschlossen, wie Bonnus sie in der letzten Zeit gekannt, sondern schnell und fest, die großen Augen voll auf ihn gerichtet. Aber dennoch erschrak er vor ihr. Bleicher und schärfer waren die Züge in ihrem Antlitz geworden, und in ihrem dunklen Blick ging etwas vor, das er sich nicht zu erklären vermochte.

„Hilfe, hat Euer Vater Euch gesagt, mit welchem Begehre ich hier stehe?“ begann Bonnus.

„Ja,“ antwortete sie, „Ihr wolltet mich zum Weibe.“

„Und was ist Euer Antwort, Hilfe?“ fragte er innig.

Sie sah ein Weilchen an ihm vorbei zum Fenster hinaus und fragte dann entgegen:

„Vor wenig Tagen — ich entsinne mich genau, es war am Tag, da Wullenweber aus Hamburg kam — habt Ihr erklärt, daß Ihr nur um ein Weib werden könnt, welches fest in der lutherischen Lehre ist. Glaubte Ihr, ich sei's geworden in dieser Frist?“

„Nein,“ sagte Bonnus schmerzlich, „ich glaube das nicht, aber ich glaube, daß Ihr schwer und redlich kämpft, es zu werden, denn was hat Euch an eben jenem Tag in die Kirche gebracht, als ein Wunsch zu beten mit den reinen Gebeten der neuen Lehre? Und ich bin der Gewißheit, daß Ihr an meiner Hand schneller den bösen Feind des Zweifels besiegen werdet. Auch fühle ich, Hilfe, daß noch ein anderes Euch ansehet, etwas, dabon ich weder Abnung noch Kenntniß habe, aber ich fühle's, weil ich Euch herzlich liebe. Da Ihr jüngst am Abend die Kirche verließet und von mir heimgeleitet wurdet, klammertet Ihr Euch so stumm, so bang an meine Hand, als suchtet Ihr durch sie Führung und Schutz in Gefahr.“

Hilfe erbläute noch mehr und schwieg.

„Ihr verstimmt,“ fuhr er einbringlich fort, „das heißt, ich traf die Wahrheit. Hilfe, die neue Lehre hat die Weichte als Zwang abge- schafft, aber sie gewährt beladenen Gemüthern gern die Wohlthat, sich

in eines treuen Priesters Brust zu entlasten; zumal Ihr möget bei mir den Trost finden, so Ihr mich zum Gemahl erwählt.“

Hilfe trat auf ihn zu, ergriß seine Hand und sprach mit Blicken, die ihn schaudern machten: „So wahr ich nimmer Euch oder einem andern Priester beichten kann, was meine Seele drückt, so wahr kann ich Euer Weib nicht werden. Mit einem Geheimniß zwischen uns, oder gar mit einer Lüge, wollte ich nicht Euer Haus als Herrin betreten.“

„So sprecht Euch aus.“

„Es gibt Sünden, die noch größere Sündhaftigkeit werden dadurch, daß man sie ausspricht,“ rief Hilfe und ließ seine Hand wieder fahren.

„Es ist mehr Freude über einen reinigen Sünder, denn über zehn Gerechte,“ sagte Bonnus beschwörend.

„Die Hölle, die in mir brennt, kann durch keine Gnade gelöscht werden,“ murmelte Hilfe düster.

Der Mensch und der Priester in Bonnus flammten zugleich in leidenschaftlichem Eifer und in barmherzigster Vereinnung auf.

„Hilfe,“ rief er mit bebender Stimme, „o Geliebte, was rettet Ihr Euch nicht an meine Brust! Ob ich Euch Glück geben kann, das steht bei Gott, aber Frieden und Glaubensfreudigkeit hoff' ich Euch zu bringen.“

Sie sah ihn traurig an, es schien, als ob ihr starres Wesen weich werden wollte.

„Vielleicht, daß ich überwinden lerne,“ flüsterte sie zweifelvoll vor sich hin.

„Und dann, Hilfe, dann kommt vertrauensvoll in mein Haus und pochet an dies Herz, es öffnet sich Euch allezeit,“ sprach er bewegt.

Hier trat Herr van Stiten mit zornigem Ungefühle ein. Er hielt ein Blatt, beschriebenes und mit dem Siegel des Bürgermeisters versehen, in der erhobenen Rechten.

„Ist es erhört,“ rief er, „ist es erhört? diese Schmach mir, uns! Und von dem Emporkömmling!“

„Was sehet Euch also in Zorn,“ fragte Bonnus banger Ahnungs- voll den heftigen Rathsherrn.

(Fortsetzung folgt.)

Gewerksleute, im Einvernehmen der competenten Handels- und Gewerke-

kammer mit Zustimmung des Municipiums Gewerbe-Corporationen zu

errichten. In Gemeinden, in welchen weniger als 100 Gewerbetreibende

wohnen, kann die Constatirung von Gewerbeoffenshaften auf Wunsch

Inland.

Budapest, 18. März. Die Osterferien des Reichstags

nehmen — wie die „Ung. Post“ meldet — am 4. April ihren Anfang

und werden bis zum 25. des künftigen Monats dauern. Von den bis

zum Eintritt der Ferien zu erlegenden Gesegentwürfen stehen die

Vorlagen in Betreff der Ueberschreitung der für die Katasterregulirung

präliminirten Kosten und der Fructification des mit der Schweiz ab-

geschlossenen internationalen Vertrages über das Armenrecht in der

ersten Reihe. Mittlerweile wird auch der volkswirtschaftliche Ausschuss

seinen Bericht über die Reform des Gewerbegesetzes und der Zutritts-

ausschuss den Bericht über die Aufhebung der Hauscommunien in der

Grenze vorlegen. Der Gewerbegesetz-Entwurf dürfte für Donnerstag

der kommenden Woche auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses

gesetzt werden. Der Gesegentwurf in Betreff der Aufhebung der Haus-

communien dürfte ebenfalls noch vor den Ferien im Plenum zur

Verhandlung gelangen.

Ueber die Gzeglader Vorfälle bemerkt „Nemzet“: Diese Vor-

fälle sind schändlich und verdammenswerth und ihnen gegenüber darf

weder hinsichtlich des principiellen Standpunktes, noch der practischen

Verfügungen eine Parteilichkeit existiren. Wir fürchten hier nicht für

die Abgeordneten-Zumminut, sondern für die Reputations

des Landes. Zur unverletzten Erhaltung und Sicherung dieser müssen

alle Parteien einander die Hände reichen. Wenn sich aber der Fall

schon ereignet hat und sich ereignen mußte, dann nützen wir wenigstens

in beiden Richtungen die darin liegende Lehre aus. Zunächst sei er eine

Lehre für die Behörden und auch für die Regierung, rechtzeitig alle

Verfügungen zu treffen, damit die ganze Wahlbewegung und die Wahl

selbst vor den Gewaltthätigkeiten der Elemente bewahrt bleibe, die zur

Gelehrtheit, im Reichthum des Landes eine so einheitliche,

daß der Stuhl Deal's im Preßburger Reichstagsaal die Dauer

der ganzen Legislatur-Periode unbesetzt geblieben, gleichsam als Symbol

desse, daß es keinen Aler ego für einen Deal gibt.

Was nun die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses betrifft, concentrirt

sich dieselbe momentan bloß auf die reichstäglichen Ausschüsse und wird

erst am nächsten Donnerstag sich das Plenum mit einer bedeutenderen

meritorischen Arbeit, mit dem trefflich vorbereiteten Gewerbegesetz,

beschäftigen.

Zu wohl, mögen sie uns verstehen, sich uns rückhaltlos nähern,

unsere aufrichtigen Gefährten sein, die ungarische Nation vermag mehr

Biligkeit, mehr Nachgiebigkeit aufzuweisen, als jede andere Nation der

Erde; mögen sie überzeugt sein, daß ihrer brüderlichen Annäherung

brüderliche Liebe entgegenkommen wird, die Neigung und reine Freunds-

chaft finden hier offene Arme.

Wenn es unsem Vereine die bisher skizzirten Zwecke zu erreichen

gelingt, wird er auch unter unsem Verhältnissen dasjenige Höchste er-

langen, die Fähigkeit, unsere zerrüttete Gesellschaft umzugestalten.

Denn, geehrte Herren, geben wir uns nicht dem Wahne hin, als

ob in dieser Hinsicht Alles vollbracht wäre; im Interesse unserer Ge-

sellschaft bleibt noch viel zu thun übrig, und meiner unmaßgeblichen

Meinung nach ist und wird der ungarische Gesellschaftsverein berufen

sein, auch in dieser Beziehung neugestaltend zu beleben.

Bislang haben seit Jahren in dieser Richtung drei Vereine ihre

Thätigkeit entfaltet; überflüssig scheint es mir, Ihnen, unter deren Augen

oder vielmehr Mitwirkung diese Entfaltung geschah, ein bezeichnendes

Bild davon zu entrollen, bin ich doch selbst seit kaum zwei Jahren durch

meinen Beruf in Ihren werthen Kreis verlegt.

Würdige Anerkennung, Achtung und Abwehrrung lohnt jeden der-

jenigen; Anerkennung, daß sie auch unter so schwierigen Verhältnissen zu

Stande kamen; Achtung für ihren unerschütterlichen Patriotismus und

Abwehrrung für den errungenen Erfolg; andererseits ist es jedoch, da

jeder derselben einen eigenen Zweck verfolgt, auch dem noch so opfer-

freudigen Wirken unmöglich, die gesunde ungarische Gesellschaft zu er-

schaffen; haben wir doch nicht nur schon einmal ihren Mangel in Fällen

empfunnen, wo es sich um ihr einheitliches Auftreten, ihren Gesamt-

ausdruck handelte. Zahllose Ideen zogen uns fort, wir schwankten hin

und her, wandten uns aufgeregt und aufgeregter nach allen Seiten und

trafen nicht, was die Kräfte vereinigt, den Ausdruck energisch, die That

wirksam macht.

Nur dem ungarischen Gesellschaftsverein kann, und ich hoffe wird

die Aufgabe zu Theil werden, die dem Zerfallenden nahestehenden Fac-

toren zu vereinigen, um zur gegenseitigen Erkenntniß, Vertrauen, Wür-

digung und Liebe Gelegenheit zu bieten; nur er kann als Mittelpunkt

dienen, welcher, indem er einerseits nach allen Seiten wohlthunendes Licht

verbreitet, andererseits der maßgebende Brennpunkt, der tonangebende

Leiter des Hermannstädter Ungarenthums ist.

Meine feste Ueberzeugung ist es, daß die tiefe und beispiellose

Begeisterung, die unsem Verein zu Tage gefördert, unwandelbar und

ewig währen wird.

Der innige Wunsch meines Herzens ist es, daß das Feuer diesmal

weit um sich greife und in es entferntere Kreise dringe, unwiderstehlich,

wie eine Lawine mit sich fortziehe, doch nicht vernichtend, schädend, son-

dern wirkend und erschaffend.

Der ungarische Gesellschaftsverein möge auf sein Banner die zwei

Worte: „Einigkeit, Vaterlandsliebe“ schreiben und zu demselben

unter allen Umständen unerschütterlich treu halten!

Hermannstadt, 21. März.

Zum vierfachen Raubmorde in der Kürschnergasse.

Hermannstadt, 21. März.

Mit dem geistigen Abend sind rund vier Wochen voll geworden

seit Verübung der Unthat, deren Einzelheiten von der Urberichterstattung

bis zur Verübung auch heute noch nicht vollständig erschöpft zu sein scheinen

und auch im Momente noch die Gemüther in begrifflicher Spannung

gefangen halten. Im Publicum wird mit ungeschwächtem Eifer noch

immer über vorhandene und nicht vorhandene Details eingehend de-

battirt und argumentirt und da ist es nicht zu verwundern, daß

von den bei solcher Gelegenheit gezogenen Schlussfolgerungen manche

mitunter den Nagel auf den Kopf trifft. Wir wollen dießbzüglich

einen eclatanten Fall verzeichnen. Auf Grund einer im Publicum be-

sprochenen Version war in unserm Blatte vom 15. d. erwähnt worden,

daß unter den Aussagen Anton Kleeberg's auch die figurirte, Rudolf

Marlin sei ihm am 23. Februar begegnet und habe ihn mit den

Worten gewarnt: „Nehmen Sie sich in Acht, denn bei mir war schon

Hausdurchsuchung!“ Sonderbarerweise hatte aber Anton Kleeberg diese

Aussage — wie wir erfahren — erst nach dem Erscheinen derselben

in unserm Blatte, das ihm zweifelsohne in die Hand nicht gerathen

ist, gemacht.

In dem Buche des Vorlebens der beiden Raubmörder wird emsig

geblättert und werden daraus verschiedene Lesefrüchte gesammelt. Wir

wollen aus denselben einige mittheilen. Robert Marlin stahl als

Knabe in der Charwoche in der Kirche des Urjulienklosters die auf dem

Teppich neben dem Christusgrabe stehende Almosenbüchse,

leerte dieselbe und stellte sie dann an den früheren Ort, wurde aber auf

früherer That betreten und vom Kirchenbenedicten geächtet. Aus den Schulen

wurde er gleichfalls wegen verübter Diebereien ausgeschlossen. Als er

einigermaßen aufgewachsen war, verwendete ihn sein Vater als Lauf-

burischen zur Ueberbringung von Pump- und Drohbrieffen. Es ist leicht

zu errathen, daß diese Missionen, deren manche die erhoffte Wirkung

verjagte, von keinem besonders sittlichenden Einfluß auf das ohnehin

zum Schlechten hineineigende Gemüth des jungen Augenichtes war.

Sein ebenbürtiger Gefährte, Anton Kleeberg, mußte gleichfalls

den Schulbesuch wegen schlechter Streiche aufgeben. Er wurde Bräuer-

lehrling, wurde aber bald fortgeschickt, weil er dreimal Brand hatte ein-

legen wollen. Glücklicherweise wurde das gelegte Feuer jedesmal recht-

zeitig erlosch. Der Hang, Brand zu stiften, hat sich in ihm im Laufe

der Jahre nur noch mehr entwickelt. Seine Eltern unterbrachten ihn

in einem Niemer- und Sattlergeschäft. Der nichtsnutzige Junge befaß

sich die Gefellen, stahl dann dem Lehrmeister zwei Koffer, später einen dritten

Koffer und wurde wieder fortgeschickt. Betreffs des letzten Koffers, den

er durch den Garten trug und dabei von einem Officiersdiener gefangen

wurde, vom Lehrherrn zur Rede gestellt, gab er an, der Koffer, an

dem er den Griff befestigt, gehöre einem Cadeten; auf die Frage, wo

der Cadet wohne, erwiderte er, derselbe sei am Abend von Hermann-

stadt abgereist. Man erriet hieraus, daß er schon frühzeitig seine Aus-

reden und Ausflüchte prompt zur Hand hatte. — Später schrieb er

Katasterarbeiten in der Sigmund Felker'schen Kanzlei; er hielt es auch

da nur kurze Zeit aus; doch selbst trotz des kurzen Zeitraumes ver-

schwand eine Pelzmütze aus der Kanzlei.

Stimmen aus dem Publicum.

Traueranzeige.

Meine innigtgeliebte Tochter Adele, Gattin des Vice-Secretärs

der böhmischen Landesregierung, Herrn Arnold Wendel, ist am 20. d.,

Morgens um 4 Uhr, in Serajewo am Typhus gestorben. Das

Leidenbegänniß findet daselbst am 21. März um 4 Uhr statt.

Der nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes erfolgte Tod

hat einen großen Theil des Glückes und der Freude unseres Familien-

lebens vernichtet, indem ein edles Herz vom Herzen hinweggerissen

wurde. Dort, wo einst die Tochter, die Gattin und die Schwester so

glücklich und heglückend waltete, da hauset nun auf öder Stätte im

bangen Herzen die Trauer und der Gram.

Hermannstadt, den 21. März 1884.

Dr. Sentz,

Rechtsabamie-Director,

als Vater.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 21. März

(Militärisches.) Ernannet wird: zum thierärztlichen Prac-

tikanten der Einjährig-Freiwillige, thierärztliche Gehilfe 2. Classe: Adolf

Felgmann, des Husaren-Regiments Prinz von Thurn und Taxis

Nr. 3, zugetheilt dem Ulanen-Regimente Fürst zu Schwarzenberg Nr. 2,

in seiner dormaligen Eintheilung. In den Ruhestand wird versetzt:

der Hauptmann 1. Classe: Michael Helwig, (überzählig mit Warte-

gebühr beurlaubt), des Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm Ludwig,

Großherzog von Baden Nr. 50, als zum Truppendienste untauglich,

zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere und für die

Verwendung bei Flakcommanden, Militär-Transportbäufnern, Verpflegs-

Anstalten und Betten-Magazinen im Mobilisirungsfalle. (Domicil:

Jogaras, Siebenbürgen — verfügbare Rejeure des 12. Corps.)

(Zum Besten des Vereines vom Rothem Kreuze.)

Die Vetheiligung an dem morgigen Balle im Saale des Hotels „Zum

römischen Kaiser“ verspricht den bisherigen Anzeichen nach eine rege zu

werden. Die Vereinsdamen bieten Alles auf, um den Besuchern einen

angenehmen Abend zu sichern. Wie wir hören, wird auch auf die

Decorirung des Saales große Sorgfalt verwendet. Allein auch ab-

gesehen hiervon, ist ein zahlreicher Besuch schon aus dem Grunde über-

aus münfsenwerth, weil das Erträgniß einem der edelsten Zwecke

gewidmet ist: dem Fonde zur Pflege und Unterstützung verwundeter

Krieger und deren Angehörigen. Hat doch jede Familie ein Mitglied

im Heere, von dem sie in voraus nicht wissen kann, ob es nicht in die

Lage gerathen kann, der Pflege einer Kreuzfrau zu bedürfen.

(Zum Besten des Stadterhönerungs-Vereines-

Fondes) veranstalten die Dilettanten des Casino nächsten

Donnerstag, 27. d., im Stadttheater eine Vorstellung. Zur Aufführung

gelangt der prächtige Schwan: „Gesellschaftliche Pflichten“

von H. Wilken und Oscar Justinus (Verfasser der gelungenen

Posse „Kritz Pritz“). — Bekanntlich treten die Dilettanten des Casino

nur zu wohlthätigem und gemeinnützigem Zweck auf. Außer den un-
dergeordneten Verdiensten, die sie in dieser Richtung sich erworben, ist ihnen
bei jedesmaligem Auftreten auch der Kunstgenuß zu danken, den sie dem
Publicum durch stehenden Dialog und vorzügliches Ensemble gewähren.
Dies ist jedoch nur nach gewissenhafter Einübung, vielen Proben und
schließlich der Generalprobe als gesichert zu erachten. Und da sind
wir bei einem wunden Punkte angelangt, der auf Rechnung jener „Kunst-
freunde“ (!) zu setzen ist, welche die Wohlthätigkeit (!) in der Weise
auffassen, daß sie sich die Generalprobe, welche die Stelle einer Premiere
vertritt, gratis ansehen, das Stück, ohne daß es sie einen Heller kostet,
kennen lernen, und am Abend der eigentlichen Vorstellung, wo der
Eintritt gezahlt werden muß, durch ihre Abwesenheit glänzen. So sah
man beispielweise auch am 13. d. in der Vorstellung Viele nicht,
die am Abend vorher der Generalprobe bis zum Schluß anwohnten.
Dieser Ungükommlichkeit könnte für die Zukunft dadurch ein Niegel vor-
geschoben werden, daß der Zutritt zur Generalprobe nur gegen
vom Dilettanten-Vereine ausgestellte Einladungs-Karte, den Nicht-
geladenen aber nur gegen — wenn auch mäßiges, gleichfalls zum Besten
des betreffenden Zweckes bestimmtes Entrée gestattet würde.

In der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. findet in den
Localitäten des Hermannsgartens zu Gunsten des Vereines zur
Verschönerung der Stadt Hermannstadt ein internationa-
ler Bauernball statt, auf welchem der Bauernanzug der ganzen
Welt zulässig sein wird. Wie wir von maßgebender Seite unterrichtet
wurden, hat sich aus Freunden dieses ausschließlich im Interesse des
Publicums wirkenden Vereines bereits ein Comité gebildet, welches aus
Rücksiht auf die im März und April gewöhnlich auf „Abragung“ der
Provinzler erscheinenden fremden Künstler und zur Schonung des Pu-
blicums den Anfangs geplanten Termin vom 5. April auf die erste
Hälfte des Mai verlegt hat. Das Comité hofft mit dieser für Her-
mannstadt ganz neuen Idee dem Verschönerungs-Vereine eine nennens-
werthe Unterstützung zuzuführen, und wir werden seinerzeit das vollstän-
dige Programm mittheilen.

(Von der Theater-Bibliothek für die Jugend.)
deren Verfasserin Frau Emma v. Kreybig unsern Lesern als
geistreiche Schriftstellerin wohlbekannt ist, sind in A. Schmiedel's biesiger
Buchhandlung neuerlings fortsetzungswiese wieder die Hefte 9., 10., 11.
und 12. erschienen. Die Hefte 9., 10. und 11. bringen auf 109 Seiten
unter dem Titel: „Ob der Zweck die Mittel heiligt“ ein für das
Gemüth und die Auffassungsgabe der Jugend angelegtes Drama in
4 Aufzügen, während Hest 12. die jugendlichen Leser mit einem,
42 Seiten umfassenden einactigen Lustspiele erfreut. Wir empfehlen
den Eltern und Erziehern wärmstens Emma v. Kreybig's Theater-
Bibliothek zur Freureung, Belehrung und Unterhaltung der Jugend.

(Edinsson's Phonograph) experimentirt Freitag und
Samstag, 8 Uhr Abends, in Popovic's Restauration.

Der 21. März hielt heute als besugter erster kalendarißer
Frühlingstag in freundlicher, sonnenheller Weise seinen Einzug und
Einzug. Milde dürfte ihn ein gestern im Gebirge niedergegangener
warmer Regen gestimmt haben. Die laue Temperatur hat denn auch
die gefiederten Sänger in den Gärten bewogen, ihre Lenzlieder an-
zustoimmen.

In Szasz-Regen hat sich am 14. d. das Comité für die
Eisenbahnlinie Szasz-Regen-Maros-Bajarshek constituirt. Zum Prä-
sidenten des Directionsrathes wurde Baron Karl Huszar gewählt.

(Folgen des Gzeglader Scandals.) Am 18. d., Nach-
mittags 6 Uhr, erschienen die Abgeordneten Nikol. Ferenczy
und Alois Czieder in der Redaction des „Fügellenfesz“ und über-
gaben dort im Namen Gabriel Ugron's einen Brief an Julius Ver-
hovay, welcher Folgendes enthielt:

Ich betrachte Sie für den intellectuellen Haupturheber der Gzeglader
Schurkenthat. Von Ihnen kann ich keine ritterliche Genugthuung ver-
langen, da Sie eine solche zu geben unfähig sind. Ich prägle Sie nicht,
weil Sie sich dessen nicht schämen würden; ich erkläre jedoch, daß ich,
sollten Sie je satisfactionsfähig werden, mir das Recht vorbehalte, Sie
zu züchtigen.

Budapest, 18. März 1884. Gabriel Ugron.
Verhovay erklärte, diesen Brief nicht annehmen zu können.

Ausland.

Berlin, 18. März. Das „Berliner Tageblatt“ meldet: Bisher

finden keine diplomatischen Verhandlungen wegen des Schutzes gegen

Anarchisten-Attentate statt, nur von Fall zu Fall erbetene polizeiliche

Gegendienste werden geleistet werden.

Paris, 18. März. Auf den Friedhöfen wurden heute die

Gräber der hingerichteten Communards mit Kränzen geschmückt; sonst

sand keinerlei Demonstration statt. — China machte der französischen

Regierung bisher keinerlei Eröffnung. Nach den eingelaufenen Nachrichten

sei die chinesische Regierung sehr entnuthigt und wünsche den Frieden.

London, 18. März. Königin Victoria trifft im nächsten Monate

mit Kaiser Wilhelm in Darmstadt bei den Hochzeitsfeierlichkeiten am

heftigsten Hofe zusammen. Der Prinz von Wales hat an König

Alfonso ein zweites Schreiben mit der Einladung zu einem Besuche in

London gerichtet. — Osman Digna bereitet eine neue Schlacht vor

und scheint durchaus nicht entnuthigt zu sein. Selbst England freundlich

gesinnnte Scheiffs befürchten die Gefahr der Proclamation des heiligen

Krieges und verurtheilen Hewett's Proclamation als unpolitisch. Der

Bormarsch nach Berber erscheint ohne Verstärkung aus England un-

möglich, bis zu deren Ansfahrt wird aber das Wetter zu heiß für

Europäer. — Nach eingelangten Newyorker Telegrammen macht der

„Newyork Herald“ den Vorschlag, die heimliche Fabrication von Dynamit

als Verbrechen zu behandeln, das, wenn von Ausländern verübt, die

Strafe der Auslieferung nach sich ziehen solle. — Aus Chartum erfährt

(Wiener Ungarclub.) In einem Saale des „Erzherzog Karl“ (Räntnerstraße) fand in letzteren Tagen die Constatierung des Wiener Ungarclubs statt. Der constituirende zahlreich besuchte Versammlung, an der sich unter Anderen auch der Sectionschef im gemeinsamen Ministerium des Äußeren Ladislaus v. Szögyeny-Mariich beteiligte, präsidirte der Präsident des Obersten Rechnungshofes Wilhelm v. Toth. Nach einer einleitenden Rede, in der Johann v. Asboth die Tendenz des Vereines und die von dem vorbereitenden Comité erzielten Resultate darlegte, wurde die Ausschusswahl vorgenommen und es erhielten die meisten Stimmen folgende von dem vorbereitenden Comité vorgeschlagene Mitglieder: Gemeinamer Finanzminister Benjamin v. Kallay, Sectionschef Ladislaus v. Szögyeny, Präsident des Obersten Rechnungshofes Wilhelm v. Toth, ferner Johann Asboth, Josef Nagy v. Chrenocz, Friedrich Frank, Johann v. Jezernitzky, Karl v. König, Ladislaus v. Mikolich, Graf Friedrich Pongraz, Bela v. Saarosz-Capeller und Baron Dionys Talian. Hierauf wählte der Ausschuss auf Vorschlag Szögyeny's den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes Wilhelm v. Toth zum Club-Präsidenten. Zum Vice-Präsidenten wurde der Sectionschef im Auswärtigen Amte Johann v. Asboth, zum Secretär Josef Nagy v. Chrenocz und zum Cassier Joh. v. Jezernitzky gewählt. Der Ausschuss ergänzte sich sodann durch folgende, gleichfalls vom vorbereitenden Comité für den Ausschuss vorgeschlagene Mitglieder: Graf Ludwig Apponyi, Ludwig v. Dorzi, Graf Guido Karatsonyi, Arpad v. Karolvi, Markgraf Alexander Pallavicini, Stefan v. Papai, August v. Stummer und Graf Edmund Jidy. Der Club, dessen Localitäten sich im Hotel „Erzherzog Karl“ befinden, wird im April eröffnet.

(Ein letztes Opfer.) Wir lesen im Wiener „Ct.“ Man wird erkannt sein, zu vernehmen, daß dem verruchten Mörder Hugo Schenk noch eine Person zum Opfer gefallen ist, und zwar erst in der Zeit, als er schon auf der Anklagebank saß und sich vor den Richtern zu verantworten hatte. Dieses Opfer ist der Bezirksgerichts-Auskultant Richard H. Der junge Gerichtsbeamte war der Beschreiber der schönen Tochter eines reichen Fabrikbesizers und er hatte alle Ausflüchte, in Hülfe die Verlobung mit seiner Angebeteten zu feiern. Diesem heißersehnten Ziele konnte er sich nur langsam und vorsichtig nähern, denn, obgleich ihm Gisella v. K. zugethan war, hatte sie doch noch nicht die Wahl zwischen ihm und einem festen Mittelmeister getroffen. Die Eltern des Mädchens standen auf der Seite des Auskultanten, ein Vortheil, den Richard H. vollaus auszubehnten mußte. Schon glaubte er endgiltig über seinen Rivalen triumphieren zu können, als alle seine Pläne über den Haufen geworfen wurden — durch den Proceß Schenk. Gisella setzte sich nämlich am zweiten Verhandlungstage in's Kesschen, wenn auch nur für einige Minuten der Gerichtsverhandlung beizuwohnen um den Raubmörder zu beschützen. „Ihnen als Justizbeamten, wird es ja ein Leichtes sein, mir eine Eintrittskarte in den Saal zu verschaffen“, meinte sie Richard gegenüber, der es nicht wagte, den Wunsch als unerfüllbar zu bezeichnen, da Gisella das Wort „Justizbeamter“ besonders betont und er stets seine sociale Stellung bei jeder passenden Gelegenheit hervorgehoben hatte. Er machte sich daher sogleich auf die Suche nach einer Eintrittskarte. Das war eine sprachliche Arbeit. Vergebens antichambrierte er bei Vorgesetzten und bei einigen Landesgerichtsräthen. Es war keine Karte mehr disponibel und trotz aller Antritten gelang es ihm nicht, eine solche zu erlangen. Als er Gisella das negative Resultat mittheilte, machte sie ein bitterböses Gesicht. Ihre Mienen häßten sich aber wieder auf, als nach den Entschuldigungen des Auskultanten plötzlich der Mittelmeister erschien und ihr sehr gracios die Eintrittskarte zu dem Senationsproceß überreichte. Seit diesem Augenblicke ist Richard H. bei dem capriciosen Mädchen total in Ungnade gefallen und der Mittelmeister hat bereits mit Erfolg um die Hand Gisella's angehalten. Richard H. fühlt sich tief unglücklich. Das hat aber noch zu all' seinen Schandthaten der Hugo Schenk gethan.

(Prämierung der schönsten Frauen Rumäniens.) Der Bukarester „Romanul“ meldet vom 13. d.; „Am 1. Juni 1. J. findet in Bukarest eine Prämierung der schönsten Frauen Rumäniens, und zwar in der Weise statt, daß aus Bukarest fünf Frauen, aus Jassy drei, aus Galaz und Trajoda je zwei und aus den übrigen Bezirksstädten je eine Dame einen Preis erhält, welcher in Schmuckgegenständen, Toiletteartikeln und einer Medaille besteht wird. Das Comité, an dessen Spitze der bekannte rumänische Notable Ghifa steht, veröffentlicht einen Aufruf, in welchem jeder Rumäne aufgefordert wird, dem Comité den Namen und die genaue Adresse jener Frau mitzutheilen, die ihn am schönsten dünkt. Am dem unteren Rande der betreffenden Billets hat der Einsender seinen Namen aufzuschreiben. Am 1. Mai, also einen Monat vor dem Prämierungstage, werden in einem öffentlichen Garten in Bukarest sämtliche eingelaufenen Briefe eröffnet und numerirt. Jene verheirateten und unverheirateten Damen, auf welche sich die meisten Stimmen vereinigt haben, erhalten die Prämien. Am 2. Mai und an den folgenden Tagen werden in den Bukarester Tagesjournalen die eingelaufenen Stimmen veröffentlicht und sodann unter der Controle der Deffentlichkeit scrutinirt. Dem Comité schwebt bei Inscenirung dieser Prämierung speciel der Erfolg der Bukarester Schönheits-Concurrenz vor.“

(Folgender komische Vorfall) ereignete sich im Münchener Hoftheater bei der Aufführung des „Freischütz“. Als Caspar im ersten Acte dem Max die Treffsicherheit der Freikugeln durch Erlegung eines Adlers beweisen sollte, hatte bei zweimaligem Abdrücken der Schuß verfehlt. Schnell gefaßt, extemporirte Caspar (Sieber) den Ruf: „Da sieh, er fällt ohnedies schon!“ War bereits über diesen raschen Einfall die Heiterkeit sehr groß, so wurde sie noch größer, als hierauf Max (Vogl) gemäß seiner Rolle die Frage that: „Caspar, was hast Du geladen!... Hast Du noch mehr solche Kugeln?“

(In einem Buchladen) auf der Nikolajka in Warschau trat dieser Tage ein schon ziemlich bejahrter Herr, den Kopf in Tücher und einen Schal, aus denen Watte hervorragte, eingehüllt und bekleidet mit einem großen Reisepelz. Auf eines der Bücher zeigend, wandte er sich mit der Frage an den Commis, ob er ihm nicht die Adresse des Autors mittheilen könne. Der Commis nahm das betreffende Buch zur Hand und las den Titel: „Hausmedizin oder unerschöpfbares Mittel, wieder jung zu werden. Rathschläge für ältere Leute, um die frühere Frische des Antlitzes, lockige Haare, schöne, feste Zähne zu erlangen. Verfaßt von Dr. Schundernase; übersezt aus dem Englischen.“ „Entschuldigen Sie, mein Herr“, wandte sich nun der Commis an den Fragesteller, „der Autor der Broschüre wohnt in London, seine Adresse kann ich Ihnen nicht angeben.“ — „Dann könnte ich vielleicht den Uebersetzer kennen lernen?“ lautete die neue Frage. — „Uns ist nicht bekannt, wer das Buch übersezt“, entgegnete der Commis. — „Nun, so seien Sie wenigstens so gut, mich mit dem Verleger des Buches bekannt zu machen; ich muß ihn nothwendig sprechen“, läßt sich der alte Herr auf's Neue vernehmen. — „Ich stehe zu Ihren Diensten, ich bin der Verleger“, erbot sich plötzlich aus dem angrenzenden Gelasse die Stimme des Chefs, der dem Zwegespräch bis jetzt zugehört hatte. „Was ist Ihnen gefällig?“ — „Hören Sie, was ich will“, wandte sich der Herr an den Verleger; „für's Erste erlauben Sie, daß ich mich Ihnen vorstelle; ich bin der Gutsbesitzer Profatloff aus D. Ich war so dumm, den Recepten dieses Buches Glauben zu schenken und in der Hoffnung, daß ich die frühere Frische des Gesichtes würde wieder erlangen können, schmerte ich mein Gesicht mit all' dem vorgeschriebenen Schwindelzeug vorchriftmäßig ein. Nun, sehen Sie, welche Folgen dies für mich hatte!“ Mit diesen Worten nahm Herr P. die Tücher und den Schal

sammt der Watte ab und wies auf seine geschwollene, gänzlich verunstaltete Physiognomie. „Dieses Aussehen, mein Herr, das mir die Eingeweiden einbrachten, veranlaßte mich, nach Moskau zu reisen und einen tüchtigen Arzt zu Rathe zu ziehen; gleichzeitig möchte ich aber auch dem Autor des Buches heimzahlen; nun sagen Sie, daß derselbe nicht in Moskau sei, daß Sie aber das Buch verlegen. In Anbetracht dessen bitte ich Sie, die Zahlung an die Adresse des Autors gelangen zu lassen! Empfangen Sie denn!“ — und der Verleger fühlte im selben Momente ein Paar kräftige Hände mit seinen Wangen nähere Bekanntschaft machen, worauf Herr P. sich schleunigst entfernte. Die Bestürzung und der Schrecken über diese Wendung des Gespräches waren so nachhaltig, daß es dem Opfer einer Quackalber-Literatur gelang, unangefochten zu entkommen.

(Gesunde Liqueure) erzeugt man durch die renommirten Extracte der Firma Carl Philipp Pollak in Prag. Siehe heutiges Inserat.

Proceß Hugo Schenk und Genossen.

(Fortsetzung.)

In der Nachmittagsitzung wurde das Factum der Ermordung der Köchin Theresia Ketterl verhandelt. Hugo Schenk sucht hierbei die That so hinzustellen, als ob die Ketterl einen Selbstmord verübt habe, indem man ihr einen Revolver in die Hand spielte. Vom Präsidenten als Lügner hingestellt, verweigert Hugo Schenk schließlich jede Antwort, da man ihn stets als Lügner bezeichnet, er kenne sein Schicksal, wisse, daß er am Galgen sterben müsse, er sei physisch und moralisch gequält worden.

Präs.: Worin bestanden diese Qualen? — Hugo Schenk: Schon bei meinem ersten Verhöre im Polizeigebäude hat mir Polizeirath Breitenfeld auf Ehrenwort versprochen, daß er mir zwei verschiedene Wünsche erfüllen werde; er hat mir, wie gesagt, sein Ehrenwort gegeben, hat es aber schon am nächsten Tage gebrochen. Im Landesgerichte wiederholte ich diese Bitten ebenfalls, zwei kleine Bitten, die mich so sehr gedrückt haben.

Präs.: Was für zwei Bitten? — Hugo Schenk: Die eine war, Verzeihung von den Personen zu erbitten, die ich beschädigt habe. Ich habe viele Nächte deshalb nicht geschlafen, diese Bitte wurde mir nicht bewilligt, nicht einmal eine schriftliche Abbitte.

Präs.: Was für eine zweite Bitte hatten Sie? — Hugo Schenk: Daß ich meine Biographie zum Besten meiner Frau herausgeben kann, damit sie meine Schulden bezahlen kann; ich habe ja fast nicht mehr gewußt, was ich thue; Wodenn lang habe ich die Nächte durchwacht und jetzt hat man mir auch das entzogen, daß ich meine Biographie nicht zu Ende schreiben kann; gestern hat man mich sogar in eine Narrenzelle hineingesteckt.

Präs.: Wir haben hier keine Narrenzellen. — Hugo Schenk: O ja, die Zelle ist ganz mit Strohsäcken ausgelegt.

Präs.: Damit die Herren vom hohen Gerichtshof darüber nicht im Unklaren sind, erkläre ich, die Verantwortung für die Qualen, die Herr Hugo Schenk im Landesgerichte erleidet, vollständig auf meine Schultern zu nehmen.

Der Präsident erzählt sodann, wie Schenk seine Memoiren schreiben wollte und fährt dann fort: Dies wurde ihm erlaubt, das dauerte nur einige Wochen; kurz vor der jetzigen Verhandlung wurde aber festgestellt, daß Hugo Schenk diesen Umstand benützt hat, um einen Brief an die Emilie Höchsmann hinauszuschmuggeln, einen sehr langen Brief, in welchem er, ich kann es wohl ohne Scheu der Deffentlichkeit preisgeben, den Versuch gemacht hat, sie zu bewegen, daß sie ihm Gift hieferschaffen solle in die Zelle, damit er sich der Jubicatur des Gerichtes entziehen könne. Hier ist der Brief. Die Angabe daß Sie bestrebt waren, durch Ihre Memoiren Herr Frau einen Vortheil zuzuwenden, ist eine Unwahrheit, die umso kühner von Ihnen ist, als sie zu jeder Zeit bestrebt gewesen sind, nicht für Ihre Frau, sondern für ihre letzte Geliebte die Höchsmann.

Hugo Schenk: Die Hälfte meiner Frau, die Hälfte der Höchsmann.

Präs.: Warum gaben Sie sich den Anschein, daß Sie für Ihre Frau in edelmüthiger Weise sorgen wollen? Es ist nicht wahr, es ist erlogen. — Hugo Schenk (ärgerlich): Es steht ja hier.

Präs.: Ich constatire die Fäkerlichkeit, daß Sie über diese Memoiren disponirt haben, wie über einen Werthgegenstand, um den sich die Welt reißt; ich erlaube mir kein Urtheil über den literarischen Werth derselben, allein sie bilden sich ein, daß die Menschheit außerordentlich begierig sein wird, ihre Memoiren zu lesen; sie wird in die Lage kommen, es zu thun, das kann ich ihnen sagen. In diesem Briefe nun schreiben Sie ihr, daß Sie von dem Gifte erst unmittelbar vor Ihrer angeblich erwarteten Hinrichtung Gebrauch machen werden und Sie bemerken: „Welch' ein Nimbus, wenn ich dem Henter entrinnen und bis zum letzten Augenblicke aushalten würde!“ Also nicht Reue über Ihre Handlungen, nicht der mindeste Grad von sittlicher Umkehr, sondern Sie sind bestrebt, sich vor der Welt als ein Mensch darzustellen, der von einem Nimbus umgeben ist. Sie sind so schlecht, daß Sie noch heute nichts Anderes, als ihre grenzenlose Eitelkeit im Sinne haben; noch heute hegen Sie nicht eine Spur von Reue.

Der Präsident läßt die Zeugin Emilie Höchsmann eintreten; eine lebhafteste Bewegung geht durch den Saal, als diese Person, die Einzige, welcher Schenk in uneigennütziger Weise zugethan war, den Saal betritt. Emilie Höchsmann ist ein schlankes, junges Mädchen von angenehmem Gesichtszügen; sie trägt ein schwarzes Kleid, einen langen braunen Mantel und einen großen schwarzen Hut, der ihr Gesicht zum Theil verbirgt. Schenk zeigt nicht die mindeste Bewegung bei ihrem Eintritt und Beide wenden die Blicke von einander ab.

Der Vorsitzende erfußt die Zeugin, welche sich im Zustande der Schwangerchaft befindet, auf einem Sessel Platz zu nehmen und beginnt sodann ihr Verhör, wobei er stets mit den Ausdrücken „Fräulein“ und „Dame“ von ihr spricht — Präs.: Wann haben Sie den Hugo Schenk kennen gelernt? — Zeugin: Am 26. April.

Präs.: Auch durch eine Annonce, Sie hatten dieselbe in die Zeitung gegeben? — Zeugin: Ja.

Präs.: Als was hat er sich Ihnen vorgestellt? — Zeugin: Im Anfang als Ingenieur.

Präs.: Er hat Ihnen auch seinen Namen Hugo Schenk genannt? — Zeugin: Ja.

Präs.: Was ist dann geschehen? Die Zeugin schweigt. — Präs.: Es ist peinlich, daß ich darauf zu sprechen kommen muß, aber wir werden uns wohl in geeigneter Weise verständigen. Nicht wahr, er hat Ihnen schon im Beginn Ihres Verkehrs gewisse Zumuthungen gestellt, die ich hier nicht wiederholen will, um der Zeugin nicht lästig zu fallen? Er hat sich sogar einmal eine ganze Nacht in einem Hotelzimmer, wohin ihn zu begleiten er die Zeugin zu bestimmen wußte, sich bemüht, diesem Fräulein mehr oder minder Gewalt anzuthun. Von Weisfischen aus hat Schenk einen Brief an die Familie Höchsmann gerichtet, bezüglich dessen der Präsident bemerkt: Sehen Sie, Hugo Schenk, Sie waren in Weisfischen, um die Timal in das Gevatterloch zu werfen, und während dessen schrieben Sie an dieses Fräulein, daß Sie morgen das Vergnügen haben werden, Sie wiederzusehen. Am nächsten Tage besuchten Sie mit ihr das Theater an der Wien (Senation) und am darauffolgenden Tage traten Sie mit ihr die kleine Reise nach

Mell an. Auf dieser Reise haben sich die Beziehungen inniger gestaltet, und da haben Sie ja die Geschichte erzählt, daß Sie der Graf Wielopolsky seien, ein Nihilist, auf dessen Kopf 20,000 fl. gesetzt sind, daß Sie einen reichen Onkel in Cincinnati haben, den Sie besuchen müssen, um 20,000 fl. oder so was zu beheben; Sie haben dann auch eine Reise gemacht, angeblich zu Ihrem Onkel, thätlich aber, um die Katharina Timal zu ermorden. (Zur Zeugin:) Hat er damals Geld mitgebracht? — Zeugin: Er hat 500 fl. gebracht, hat aber gesagt, sein Onkel hat nichts hergegeben.

Präs.: Haben Sie selbst auch einiges Vermögen beisehen? — Zeugin: Nicht ganz 600 fl.

Präs.: Davon haben Sie Schenk einmal 200 fl. gegeben? — Zeugin: Ja.

(Schluß folgt.)

Neueste Nachricht.

Wien, 19. März. Wie die „Pol. Corr.“ vernimmt, ist der gemeinsame Finanzminister v. Kallay entschlossen, auch in diesem Jahre eine Reise nach Bosnien und der Herzegovina zu unternehmen, um daselbst einige Zeit zu verweilen. Der Zeitpunkt ist noch nicht festgestellt, dürfte aber in den Sommer fallen.

Original-Telegramme.

Berlin, 20. März. (Ang. T.-C.-B.) Im Reichstage sagt Minister Puttkamer bei Berathung über die Verlängerung der Dauer des Socialistengesetzes, die Aufhebung des Gesetzes sei jetzt weniger als je denkbar, nachdem es vor gefährlichen Ausbreitung geschützt habe, von welchen fast alle anderen Länder heimgeführt werden. Bismarck sagt, die Heilung der Socialisten-Schäden sei nicht nur durch repressive, sondern auch durch positive Maßregeln für die Arbeiter zu erstreben, die fortschrittliche Presse setze das Werk der socialdemokratischen Presse durch Verächtlichmachung der Absichten der Regierung fort, indem sie die Arbeiter gegen die neue Socialpolitik hege.

Paris, 20. März. (Ang. T.-C.-B.) „France“ erwähnt das Gerücht, Gordon sei gefangen und enthauptet worden.

Rom, 20. März. (Ang. T.-C.-B.) Das Cabinet reichte seine Demission ein; der König hat noch keinen Beschluß gefaßt.

Blutentmischung.

Geht die normale Veranlung der Nährstoffe in Blut nicht in gehöriger Weise vor sich, so weicht die Zusammenlegung dieses fohreren Lebensstoffes von seiner natürlichen Zusammenlegung ab und Krankheiten, wie Scropheln oder Tuberkulose, Flechten etc. sind häufig die Folgen.

Die Ursachen, welche vornehmlich diese Blutentmischung hervorruhen, sind: erbliche Anlage, indem der Nachkomme mit einer schlechten Blutbildungs-verkraft schon von Geburt ausgekattet ist oder zweitens, und diese Ursache ist wohl die häufigste, wird die fehlerhafte Blutbildung durch eine unrichtige oder leichtflüchtige Lebensweise erworben. Sie ist ihre Gesundheit durch Selbstverschulden, Gebrauch von Tob und Quackalber etc. untergraben haben auch diejenigen, welche eine vorwiegende Neigung in freier Luft machen, ferner Mädschen und Frauen, welche durch genügend Bewegung in freier Luft machen, ferner Mädschen und Frauen, welche durch Mähen, Striden, überhaupt Handarbeiten den Tag verbringen, sehr leicht zur fehlerhaften Blutbildung geneigt sind und sie ist bei vielen thätlich vorbanden, ohne daß den sie begleitenden Erscheinungen die nöthige Beachtung geschenkt wird.

Da nun ein fehlerhaft zusammengesetztes Blut schlechterdings nicht den normalen Lebensreiz auf die Nerven ausüben kann, so muß die ganze Gesundheit darunter leiden und einem Heer von Krankheiten wird ein fruchtbarer Boden vorbereitet.

Der Bedeutung des Blutes nun hat der langjährigste Ophtholmolog Dr. med. Liebant keine bereits in 12. Auflage erschienene Broschüre „Die Regeneration des gewundenen, erblichlich 40 te in Lemesvar, bei Th. Fried's Buchhandlung und sind wir überzeugt, daß Jeder, welcher an Blutentmischung leidet, diese äußerst lehrreiche Broschüre mit höchster Begeisterung lesen und durch Befolgung der darin gegebenen Rathschläge sich auf einfache und bewährte Weise wieder in den vollen Besitz seiner Gesundheit setzen kann.

Fremden-Liste

vom 20. März.

Hotel Reutheuer. S. Klein, Reichenber, von Szegedin; L. Herro, Reichenber, von Budapest; S. Schwarz, Kaufmann, von Maros-Basarab; R. Kaufmann, C. Groß, Reichenber, A. Werner, Kaufmann, von Wien.

Hotel Römischer Kaiser. A. Jakob, Privatier, von Mediasch.

MATTONI'S
**OFNER KÖNIGS
BITTERWASSER.
KÖNIGIN ELISABETH
SALZBAD-QUELLE**
von hervorr. mediz. Autoritäten bestens empfohlen.
Mattoni & Wille, Budapest.
Vorräthig in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 20. März 1884.

Ung. Goldrente 6%	122.20	Ung. Prämien-Rose	116.75
Ung. Goldrente 4%	92.10	Ung. Prämien-Rose	116.75
Papierrente	88.75	Defterr. Staatsanleihe in Papier	79.75
Eisenbahn-Anleihen	141.50	Defterr. Staatsanleihe in Silber	80.85
Dtsch. I. Emission St.-Oblig.	95.25	Defterr. Goldrente	102.—
II.	117.—	1860er Staats-Anleihen	136.50
1876er Staats-Oblig.	100.25	Defterr. ung. Nat.-Bank-Actien	843.—
Grundentlastungs-Obligation	100.75	Ung. Creditbank-Actien	327.50
Grundentl.-Oblig. mit Verlos.	99.75	Defterr. Credit-Actien	324.70
Lemes-Banater Grundentl.-Oblig.	100.—	Silber	—
betto mit Verlos.-Cl.	99.50	R. L. Ducaten	5.70
Stoeben-Grundentl.-Obligation	100.—	20 Francs Goldstücke	9.60
Kroat.-Slavon.	100.—	100 Mark Deutsche Reichswähr.	59.20
Ung. Weinrenten-Obligation	97.50	London (für dreimonatl. Wechsel)	121.50

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 20. März 1884.

Ung. Goldrente	122.25	Ungarische Prämien-Rose	116.75
4procentige Goldrente	92.—	Ung. Prämien-Rose	116.75
5procentige Papierrente	88.60	Defterr. Staatsanleihe in Papier	79.75
Ung. Eisenbahn-Anleihen	141.50	Defterr. Staatsanleihe in Silber	80.95
Ung. Dtsch. I. Emission St.-Oblig.	95.30	Defterr. Goldrente	101.99
II.	117.—	1860er Staats-Anleihen	136.60
III.	100.40	Defterr. ung. Nat.-Bank-Actien	843.—
Ung. Grundentlastungs-Obligation	101.—	Ungar. Creditbank	327.50
Ung. Grundentl.-Oblig. mit Verlos.	100.—	Defterr. Credit-Actien	324.90
Lemes-Banater Grundentl.-Oblig.	100.25	R. L. Ducaten	5.68
betto mit Verlos.-Cl.	99.50	20 Francs-Glück	9.61 1/2
Kroat.-Slavon. Grundentlastungs-Oblig.	99.60	100 Mark Deutsche Reichswähr.	59.20
Kroat.-Slavon.	100.—	London	121.45
Weinrenten-Obligation	97.50	Defterr. Papierrente 5%, steuerfrei	96.90

Sz. 1165/1884

[173] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy Anna lui Joanes Savu végrehajlatónak popláka Comsia Oprisiu né szül. Costea Mária végrehajlatást szenvedő elleni 46 frt. 5 kr. és járuléka iránti végrehajlati ügyében, 46 frt. 5 kr. tőke, 5 frt. 70 kr. eddigi, 4 frt. 20 kr. jelenlegi és ezután költések behajtása végett nem különben, miután a 8625/83. telekkönyvi számu végzéssel csatlakozás mondatott ki, Anna lui Joana Savunak 613 frt., 144 frt. 2 kr. kiskoru Gotia Bucur, 13 frt. 8 kr., 146 frt. 2 kr. és járuléka követeléseinek behajtására és a Comsia Oprisiu nevére felvett popláka 943. sz. tjkvben A. + 1, 2, 4-19. rend, 747, 748, 1491, 1905/2, 1983, 2021/2, 2415, 2562, 3336/2, 3365, 4120, 4386, 5331, 7455, 7456, 5809/1, 6788, 7106, 7107, 7108, 7109, 7118/2. és 7343. hr. sz., 1307 frt. 50 krra becsült ingatlanai az 1884. évi május hó 3-ik napján, délelőlt 9 órakor, Popláka a község házánál megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár a fennebbi egyes ingatlanoknak megfelelő becára, melyen alul is el fognak adani.
2. Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsarának 10% készpénzben vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért két egyenlő részletben és pedig: az első az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a második ugyanazon naptól számítandó 90 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére a végreh. eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi február hó 8-án tartott üléséből.

Sz. 1525/1884

[167] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint Hurdubetiu Mateiu végrehajlatónak Steff Juonné szül. Hurdubetiu Anna végrehajlatást szenvedő elleni 108 frt. 45 kr. tőke és járuléka iránti végrehajlati ügyében, 108 frt. 48 kr. tőke, ennek 1882. október 7-től járó 6% kamatai, 36 frt. 10 kr. eddigi, 10 frt. jelenlegi és ezután költések behajtása, nem különben Lutsch János 40 frt. és járuléka iránti követelés behajtása végett végrehajlatást szenvedő nevére felvett illenbáki 3. sz. tjkvben A. + 1-31. r., 7, 8, 644, 930, 932, 933, 1061, 1788, 1995, 2576, 2577, 2968, 3608, 3710/1, 4001, 4800, 5035, 5848, 5849, 6205, 7292, 7356, 7523, 7910, 8007/2, 8368, 8371, 8432, 8519, 8643, 8880/1, 8955/3, 9398, 9602/1, 9617. hr. sz. 325 frtra becsült ingatlanok az 1884. évi május hó 7-ik napján, délelőlt 9 órakor, Illenbákon a község házánál megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becára, melyen alul is el fognak adani.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsarának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért három egyenlő részletben, és pedig: az első az árverés napjától számítandó 15 nap alatt, a második ugyanazon naptól számítandó 30 nap alatt, a harmadikat ugyanazon naptól számítandó 45 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek bármelyikének kérelmére a végreh. elj. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi február hó 15-én tartott üléséből.

Dr.-3. 2616/1884.

[218] 1-2

Kundmachung.

Samstag den 29. März 1. J., 9 Uhr Vormittags, werden im Jungen Walde oberhalb der Papiermühle

- 79 Haufen Eichen-Stangenholz,
50 " Eichen-Ast- und Reifigholz,
39 " Aspen-Stangenholz,
38 " Aspen-Ast- und Reifigholz,
42 Stück Aspen-Stammhölzer

gegen gleich baare Bezahlung im Licitationswege veräußert werden.

Hermannstadt, am 18. März 1884.

Der Magistrat.

3. 1259/1884.

[213] 2-2

Licitations-Kundmachung.

Am 28. März 1884, Vormittags 9 Uhr, findet in der Central-Stuhlrichteramt-Kanzlei zu Hermannstadt (Bachgasse Nr. 12) eine Minuendo-Licitation statt betreffend den Bau eines Gemeinde-Hauses in der Gemeinde Keußen.

Die Arbeiten werden einzeln licitirt und wird die Maurerarbeit mit 980 fl. 20 fr., die Zimmermannsarbeit mit 486 " 27 " die Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeit mit 720 " 76 " ausgerufen.

Unternehmungslustige haben vor Beginn der Licitation ein 10%iges Vadium des präliminirten Betrages in Baarem oder in Werthpapieren zu erlegen, eventuell dem schriftlichen Offerte beizuschließen. Die näheren Bedingungen können während der Amtsstunden beim Central-Stuhlrichter-Amte, sowie auch beim Ortsamte Keußen eingesehen werden.

Hermannstadt, am 18. März 1884.

Das Central-Stuhlrichter-Amte.

3. 111/1884.

[216] 1-3

Kundmachung.

Im Zweck der Anfertigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplanes für die Gemeinde Mergeln (Morgonda) im Großkollner Comitate, welche einen aus 7 Parzellen bestehenden, 1280 Joeh 1290 Quadratklaster großen Waldcomplex besitzt, sowie zur gleichzeitigen geometrischen Vermessung dieser Walzung wird hiemit eine geschlossene Offertverhandlung ausgeschrieben.

Offerte, welche mit den die Befähigung ausweisenden Documenten zu belegen sind, und in welchen Different zu erklären hat, in welchem Preise er die in Rede stehende Arbeit im Sinne der Verordnung des hohen k. ung. Ackerbau-Ministeriums, Z. 23374/1882, anzufertigen geneigt ist, sind bis zum 14. April 1884 beim gefertigten Gemeinde-Amte einzureichen. Die Offerte werden am 15. April 1884 eröffnet und findet an diesem Tage auch die Verhandlung darüber, eventuell der Abschluß des Vertrages mit dem vom Vertretungsbörper acceptirten Differenten statt.

Mergeln, den 16. März 1884.

Das Ortsamt.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 15. April in Rohrbach die Hintangabe der Waldvermessungsarbeiten für die Gemeinden Kalbor, Buchholz und Rohrbach.

Am 3. Mai (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Maria Comsia Oprisiu geb. Costea in Poplata. (Hermannstädter Gerichtshof.)

Anforderungen.

Vom Kronstädter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Friederike Trautwich'schen Nachlaß in Kronstadt.

Vom Districter Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf folgende Verlassenschaften: des Josef Seibel in Deutsch-Budaf, - des Michael Groß in Schönau, - des Peter Gynlai in Aldorf, - des Georg Gölter in Weißkirch, - der Christian Pfingstgräf in Deutsch-Budaf, - des Michael Groß in Ober-Rentorf.

Vom Oberen Gerichtshof zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Christiane Krihan'schen Nachlaß in Poitsa.

Vom Decker Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen an die Nathan Blumenfeld'sche Concursmasse in Dees bis 30. April.

Vom Schäßburger Bezirksgericht zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Josef Majorovic'schen Nachlaß in Schäßburg.

Möbel, elegant, solid, billig in reichlicher Auswahl

bei Tischler J. G. & L. Frankl, Tapezierer, Wien, II. Bez., Obere Donaustrasse Nr. 103, neben dem Schüllerhofe. (1100) 12-12 Das illustrierte Möbel-Album sammt Preiscurant gratis.

Bur gefälligen Beachtung.

Hochachtungsvoll Unterfertiger erlaube mir, das geehrte p. t. Publicum auf mein frisch fortirtes Lager aller Gattungen

Schuhwaaren

zu den möglichst billigsten Preisen aufmerksam zu machen und daselbe zu empfehlen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Hochachtungsvoll

Michael Bachholzky,

Schuhmacher, Roienanger Nr. 16.

Für Liqueur-Erzeuger Hotels Kaufleute etc. Behufs Erzeugung sämtlicher Liqueure von ausserordentlicher Feinheit empfehle ich eine neue praktische Methode. Prospective u. Preislisten gratis und franco. Carl Philipp Pollak, Essenzfabrik, PRAG, II., Klemenngasse 3. (1064) 12-20

Harlander Strickgarn und Spulenzwirn.

Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet. Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

NEUSTEIN'S VERZUCKERTE BLUTREINIGUNGS-PILLEN DER HEILELISABETH

Allen ähnlichen Präparaten in jeder Beziehung vorzuziehen, sind diese Pillen frei von allen schädlichen Substanzen; mit größtem Erfolge angewendet bei Krankheiten der Unterleibsorgane, Hautkrankheiten, Krankheiten des Gehirnes, Frauenkrankheiten; sind leicht abführend, blutreinigend; sein Heilmittel ist günstiger und dabei völlig unschädlicher, um

Verstopfungen

zu bekämpfen, die gewisse Quelle der meisten Krankheiten. Der verdauerten Form wegen werden sie selbst von Kindern gerne genommen. Diese Pillen sind durch ein sehr ehrenreiches Zeugniß des hochachtbaren Professor Pitka ausgezeichnet.

Eine Schachtel, 15 Pillen enthaltend, kostet 15 fr.; eine Rolle, die 8 Schachteln, demnach 120 Pillen enthält, kostet nur 1 fl. 8. W.

Warnung! Jede Schachtel, auf der die Firma: „Zum heiligen Leopold“ nicht steht und auf der Rückseite unsere Schutzmarke nicht trägt, ist ein Fälschlicat, vor dessen Ankauf das Publicum gewarnt wird. Es ist genau zu beachten, dass man nicht ein schlechtes, gar keinen Erfolg habendes, ja geradezu schädliches Präparat erhalte. Man verlange ausdrücklich Neustein's Elisabeth-Pillen; diese sind auf dem Umflog und der Gebrauchsanweisung mit nebenstehender Unterschrift versehen.

Haupt-Depot in Wien: Ph. Neustein's Apotheke „Zum heiligen Leopold“ Stadt, Ecke der Pflanzen- und Spiegelgasse.

Heilberichte aus Ungarn

über das allein echte Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malzbonbons bei Husten, Brustleiden, Körpereschwäche, Blutarmuth, Magenleiden und Reconvalescenz nach jeder Krankheit.

Statistik.

Die Krankheiten, in denen die Malzfabrikate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchial-Rheumatismus, Lungenentzündung, Unterleibsbeschwerden, Gämorrhoidalleiden, Kraftverfall, Typhus, Blutarmuth, Verdauungs-Beschwerden. Gebrauchte Fabrikate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade, concentrirtes Malzextract, Brustmalz-Bonbons. Sämtliche nach System Johann Hoff.

Gründungs-Jahr 1847. Hohe Auszeichnungen 59. - Dankschreiben über 1 Million. - Der Verkauf der Johann Hoff'schen Heilmittel findet in allen cultivirten Ländern in 27.000 Verkaufsstellen statt, davon fallen auf West-Europa 12.800, auf Ost-Europa 9900, auf Amerika 4300, dazu werden die Zeitungen benützt: in Europa 1600, in Amerika 400.

Johann Hoff, Erfinder und alleiniger Fabrikant des Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres, I. k. Rath, Ritter hoher Ordren, in Wien, Stadt, Bräunerstraße Nr. 8.

Bitte um Zusendung Ihres vorzüglichen Johann Hoff'schen Malzextractbieres. Ober-Stanefie, am 1. Januar 1884. Sultow.

Ich bitte um baldige Zusendung von Ihren Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons. Wir haben die für sehr gut gefunden und wünschen sie deshalb direct von Ihnen zu beziehen. Mit Achtung Leutschau, den 2. Januar 1884.

Preise der Hoff'schen Malzpräparate in der Provinz ab Wien: Malzextract-Gesundheitsbier. Mit Krone und Flaschen fl. 3.82, 13 Flaschen fl. 7.26, 28 Flaschen fl. 14.60, 58 Flaschen fl. 29.10. 1/2 Kilo Malz-Chocolade I. fl. 2.40, II. fl. 1.60, III. fl. 1. (Bei größerem Quantum mit Rabatt.) Malzbonbons 1 Buntel 60 fr. (auch 1/2 und 1/4 Buntel). Präparirtes Kinderbrühmittel fl. 1. Concentrirtes Malzextract 1 Flacon fl. 1.12, auch zu 70 fr. Malzaffee ein Paket 50 fr., auch 30 fr. - Ein fertiges Malzbad kostet 80 fr. Unter 2 fl. wird nichts versendet. Die ersten, besten, schleimlösenden Johann Hoff'schen Brust-Malzbonbons sind in blauem Papier.

Haupt-Depot in Hermannstadt: Franz Jahn Sohn, C. Bugarsky; Mühlbach: Carl Henning; Schässburg: J. B. Misselbacher sen.; Friedrich Schuster, Apotheker; J. B. Teutsch; Kronstadt: P. Jakelius, Apotheker; Demeter Eremias; Karlsburg: S. Mihelovics, Apotheker; Mediasch: Carl Breckner und in allen renomirten Apotheken des Landes. (82) 7-12